

RUNFUNKBEITRAGSERHÖHUNG ZURÜCKNEHMEN BÜRGER UND MITTELSTAND ENTLASTEN

BESCHLUSS DES BUNDESVORSTANDES, 8. MAI 2020

Der Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsunion (MIT) appelliert an die Ministerpräsidenten der Länder, die im ersten Medienänderungsstaatsvertrag beschlossene Erhöhung der Rundfunkbeiträge zurückzunehmen. Die MIT unterstützt damit ausdrücklich den offenen Brief von Stefan Müller MdB, dem parlamentarischen Geschäftsführer der CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, an die Ministerpräsidenten. Die momentan geplante Erhöhung der Rundfunkbeiträge um 86 Cent von 17,50 Euro auf 18,36 Euro ist auf Grund der schwierigen wirtschaftlichen Lage nicht vertretbar. Die MIT hat sich bereits auf dem 14. Bundesmittelstandstag am 27./28. September 2019 gegen eine Erhöhung der Rundfunkbeiträge ausgesprochen. Außerdem soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine Aufgabenkritik sowie einer Strukturreform unterzogen werden, weil Aufgaben und Strukturen nicht mehr in die aktuelle Zeit anpassen. Die MIT will 2020 ein entsprechendes Reformkonzept erarbeiten.

Begründung:

Im März haben sich die Ministerpräsidenten der Länder auf den Ersten Medienänderungsstaatsvertrag geeinigt. Dieser sieht im Kern eine Erhöhung des Rundfunkbeitrags von derzeit 17,50 Euro um 86 Cent auf dann 18,36 Euro monatlich vor.

Zum Zeitpunkt Ihrer Entscheidung konnte Deutschland auf zehn Jahre Wirtschaftswachstum und Negativ-Rekorde der Arbeitslosigkeit im vereinten Deutschland blicken. Doch in den letzten zwei Monaten hat sich die Lage der Wirtschaft massiv zum Negativen verändert. Über zehn Millionen Beschäftigte sind in Kurzarbeit, die Wirtschaftsleistung wird in diesem Jahr über sechs Prozent einbrechen, die Arbeitslosigkeit steigt erstmals seit Jahren wieder an. In diese Zeit passt eine Erhöhung der Rundfunkgebühren in keiner Weise. Während in Betrieben und Privathaushalten durch die Corona-Pandemie gespart werden muss, darf der Rundfunkbeitrag nicht erhöht werden. Auch die Rundfunkanstalten müssen ihre Sparanstrengungen verstärken und sich damit solidarisch mit ihren Gebührenzahlern zeigen.

Daher fordern wir Sie auf, Ihre Zustimmung zum Ersten Medienänderungsstaatsvertrag zurückzunehmen und auf eine Verschiebung der Erhöhung des Rundfunkbeitrags zu drängen. Eine Erhöhung zum 01.01.2021 ist keinem Bürger zu erklären.

Darüber hinaus fordern wir, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf seinen Grundversorgungsauftrag mit Information, Bildung und Kultur konzentriert. Preistreibende Mehrfachstrukturen und das unverhältnismäßige Überangebot an Eigenproduktionen müssen reduziert werden. Außerdem sollen insbesondere Informationssendungen gemäß dem Programmauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender eine größere Bandbreite und eine ausgewogenere Mischung an Themen und Personen präsentieren können.

Die MIT steht zu einem öffentlich finanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Er ist für den demokratischen Diskurs und die politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Bildung und Teilhabe wichtig. Solche Informationsvermittlung ist teuer und wird von den Marktanbietern nicht in vollem Umfang angeboten. Diese Marktlücke muss der öffentlich-rechtliche Rundfunk füllen. Allerdings soll sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk einer Aufgabenkritik unterziehen sowie einer Strukturreform, weil Aufgaben und Strukturen nicht mehr in die aktuelle Zeit passen. Dazu gehört auch eine mögliche Veränderung bei der Finanzierung und der Zusammensetzung und Arbeit der Aufsichtsgremien.